



<b>Antrag der</b> CDU-Ortschaftsratsfraktion Grötzingen vom: 15.8.2018		Vorlage Nr.:	<b>425a</b>	
<b>Sanierung Ortsmitte und Erhebung von Ausgleichsbeträgen</b>				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	12.09.2018	1	x	

Im Rahmen von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in der Grötzingener Ortsmitte haben betroffene Eigentümer im Falle des nicht vereinfachten Sanierungsverfahrens zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen möglicherweise einen Ausgleichsbetrag zu entrichten.

**Dazu hat die CDU-folgende Fragen:**

1. Muss die Stadt für das Sanierungsgebiet Grötzingener Ortsmitte Ausgleichsbeträge erheben oder kann sie davon absehen?
2. Wann und wie werden die Eigentümer im Falle einer Erhebung von Ausgleichsbeträgen informiert?
3. In welcher Größenordnung kommen Ausgleichsbeträge auf die Eigentümer zu?

In vereinfachten Verfahren wie in Grünwettersbach oder Knielingen sind diese Vorschriften ausgeschlossen worden.

**Deshalb beantragt die CDU-Fraktion weiter,**

dass von den Eigentümern im Sanierungsgebiet Grötzingen keine Ausgleichsbeträge erhoben werden sollen.